

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode der LHH

Anfrage

gern. § 14 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates am 2007-01-10 zum
Thema

Ausweisung von Hauptverkehrsstraßen im Stadtbezirk

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) der Region Hannover werden Hauptverkehrsstraßen mit regionaler und mit überregionaler Bedeutung ausgewiesen, im Flächennutzungsplan (F-Plan) der Landeshauptstadt Hannover Hauptverkehrsstraßen. Die Ausweisungen sind nicht kongruent.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Begründungen bestehen für die Ausweisung als Hauptverkehrsstraße im FPlan im Gegensatz zum RROP für folgende Straßen: Tiergartenstraße (östlich der Brabeckstraße, Teil der Kreisstraße 62); Bischofsholer Damm, Brücke Bischofshol, Bemeroder Straße und Am Sandberge; Lange-Hop-Straße (südlich des Straßenzuges Bemeroder Straße - Am Sandberge) und Emslandstraße; Debberoder Straße.
2. Welche Begründung besteht für die Nichtausweisung der Landesstraße 388 zwischen Wülferode (Einmündung der Debberoder Straße) und der Bundesstraße 443 als Hauptverkehrsstraße im F-Plan im Gegensatz zum RROP (hier Hauptverkehrsstraße mit regionaler Bedeutung)?

Birgit Voß-Boner
(Stellvertretende Fraktionsvorsitzende)